Der Kurzsichtige

Autor(en): **Bachmann, Paul**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **74 (1948)**

Heft 51

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

P. Bachmann

Der Kurzsichtige

Aus Gerichtsakten

Aus einer Verteidigungsrede:

Das Kerbholz des Vorstrafenberichts war das Bleigewicht, das das Lebensschifflein des Angeklagten im ohnehin nicht blumenreichen Garten seines Lebens zum Sinken brachte.

Aus dem Bericht einer Armenpflege an den Untersuchungsrichter:

Wir pflichten Ihnen bei, wenn Sie die Angeklagte als moralische Ruine beurteilen, welche aber mangels genügendem Alter nach § 16 der Versorgungsverordnung noch nicht in das hiesige Altersheim aufgenommen werden könnte.

Aus einer Eingabe an ein Friedensrichteramt:

Ich bestellte den Schrank nämlich nur auf Abruf bei Hochzeit, da aber erstere (gemeint die Braut) mich auch nicht abrief, kann ich letzteren nicht brauchen, mit der Bitte, sich eventuell an erstere selbst zu wenden.

Aus einem Polizei-Rapport:

Die Informationen über den Angeschuldigten ergaben zwar seine große Verbreitung in zahlreichen Dörfern am See, der dann aber spurlos verschwand.

Aus dem Lebenslauf eines Angeklagten:

Ich kam mit dem Gefängnis in Konflikt und dann in die Rekrutenschule.

Aus einer Eingabe eines Scheidungsklägers:

Unsere Ehe strandete im Mundwerk meiner Frau und dort liege ich. P. T.